GEMEINDE ALTENSTADT

Landkreis Weilheim-Schongau

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNGSBEREICH „Heizkraftwerk Altenstadt“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Fassung vom - 4. NOV. 2013

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

1 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Zur 13. Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Hier wurden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Bei der Flächenauswahl und der Abgrenzung des dargestellten Industriegebietes wurde die Lage schützenswerter Vegetationsstrukturen, wie z.B. die Hangleite nördlich des Änderungsbereichs berücksichtigt.
Nach Aussagen des Umweltberichts sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild Klima oder Luft zu erwarten. Zum Immissionsschutz wurde ein gesondertes Gutachten erstellt, das dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 29, „Heizkraftwerk Altenstadt" beiliegt.

2 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 und § 4 Abs. 1 BauGB gingen 19 Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken ein. Davon betrafen jedoch nur wenige Anregungen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans, bzw. die Ebene der Flächennutzungsplanung und wurden im Rahmen der Abwägungen des Bebauungsplans Nr. 29 „Heizkraftwerk Altenstadt" berücksichtigt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau (Fachlicher Naturschutz) hatte lediglich redaktionelle Anmerkungen bezüglich des Umweltberichts.

Die Gemeinde Burggen forderte, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der dadurch entstehenden Möglichkeit zur Bebauung durch Industriebetriebe keine Beeinträchtigungen durch Emissionen, insbesondere Geruchsimmissionen und Lärm für das Gemeindegebiet Burggen durch ansiedelnde Betriebe entstehen dürfen.
Die Gemeinde Altenstadt begegnet den Forderungen durch Regelungen auf der Ebene der Bebauungsplanung (Bebauungsplan Nr. 29 „Heizkraftwerk Altenstadt").

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim regt an, weder die landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen durch die Bauleitplanung zu beeinträchtigen, noch die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe im Umfeld der Flächennutzungsplanänderung einzuschränken. Zudem sei der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren.
Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlich genutzten Nachbarflächen oder eine Einschränkung der Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe durch die 13. FNP-Änderung ist nicht ersichtlich. Die Planung im Umfeld des bestehenden Heizkraftwerks auf Flächen des Heizkraftwerks spart Flächenressourcen und ist unter dem Gesichtspunkt des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen positiv zu beurteilen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 Abs. 2 BauGB gingen 6 Stellungnahmen ein, die jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplans betrafen und inhaltlich im Rahmen der Abwägung des Bebauungsplans Nr. 29 „Heizkraftwerk Altenstadt" berücksichtigt wurden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Gemeinde Burggen forderte erneut, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der dadurch entstehenden Möglichkeit zur Bebauung durch Industriebetriebe keine Beeinträchtigungen durch Emissionen, insbesondere Geruchsimmissionen und Lärm für das Gemeindegebiet Burggen durch ansiedelnde Betriebe entstehen dürfen.
Die Gemeinde Altenstadt begegnet den Forderungen durch Regelungen auf der Ebene der Bebauungsplanung (Bebauungsplan Nr. 29 „Heizkraftwerk Altenstadt").

3 ERGEBNISSE DER GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN UND BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUSWAHL DER PLANVARIANTE

Ziel des Bebauungsplans ist es, dem Heizkraftwerk in Zukunft möglichst viel Spielraum in Bezug auf Anbau und Erweiterung zu gewähren. Zudem sollte ermöglicht werden, neue Betriebe auf dem Gelände anzusiedeln, die energetische Synergie-Effekte des Heizkraftwerks nutzen können. Aufgrund der Lage auf dem Areal der bestehenden Heizkraftwerkanlage stellt der Standort beste Voraussetzungen für eine Erweiterung dar. Eine Ausweisung an anderer Stelle ist nicht zweckmäßig, so dass kein anderer Standort als Alternative betrachtet wurde.

Gemeinde Altenstadt, den - 4. NOV. 2013

.....
Albert Hadersbeck
Erster Bürgermeister

SIEGEL

Planverfasser:

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg

Tel: 0821 / 15 98 75 0
Fax: 0821 / 15 98 75 2
Mail: info@opla-augsburg.de